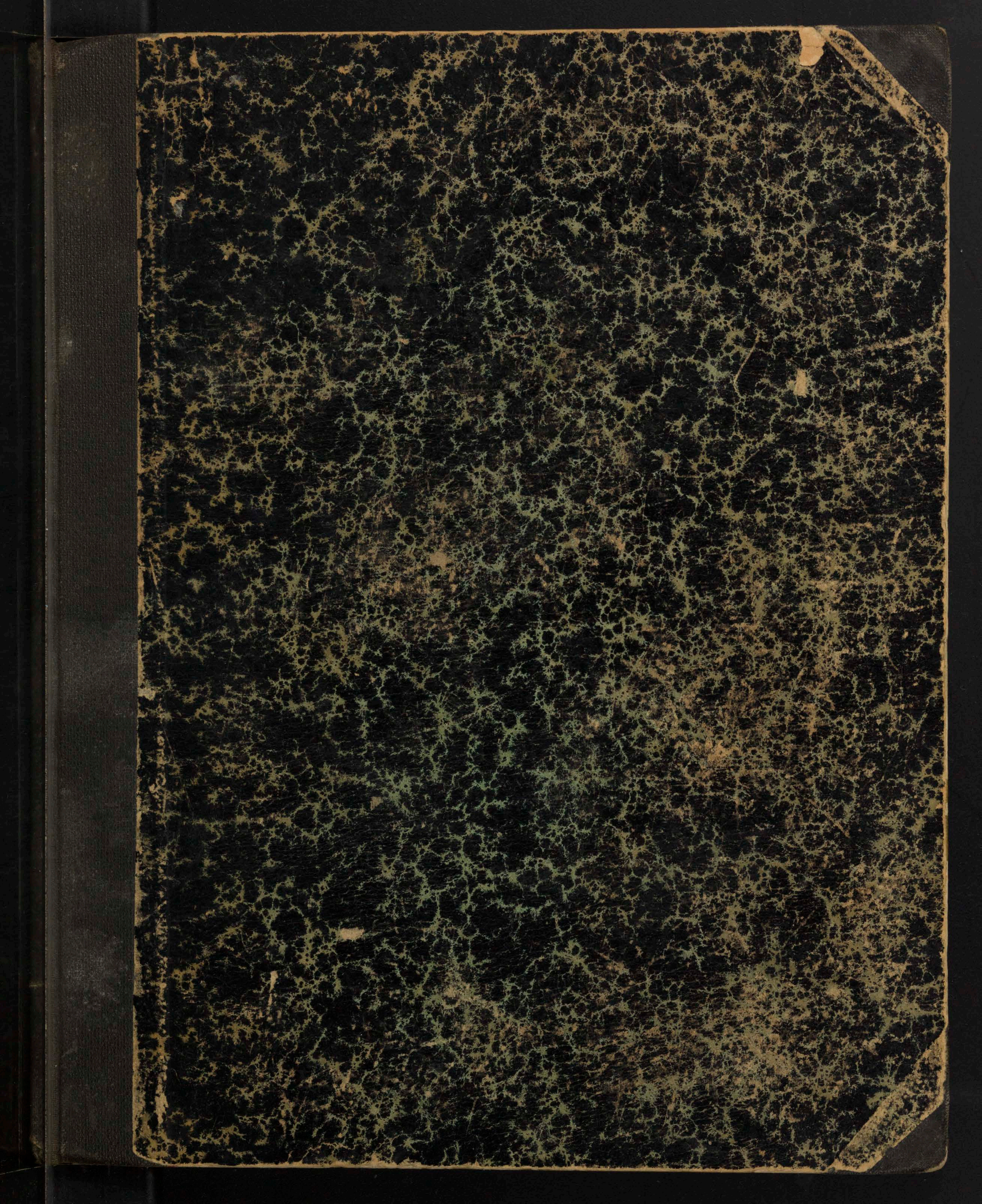
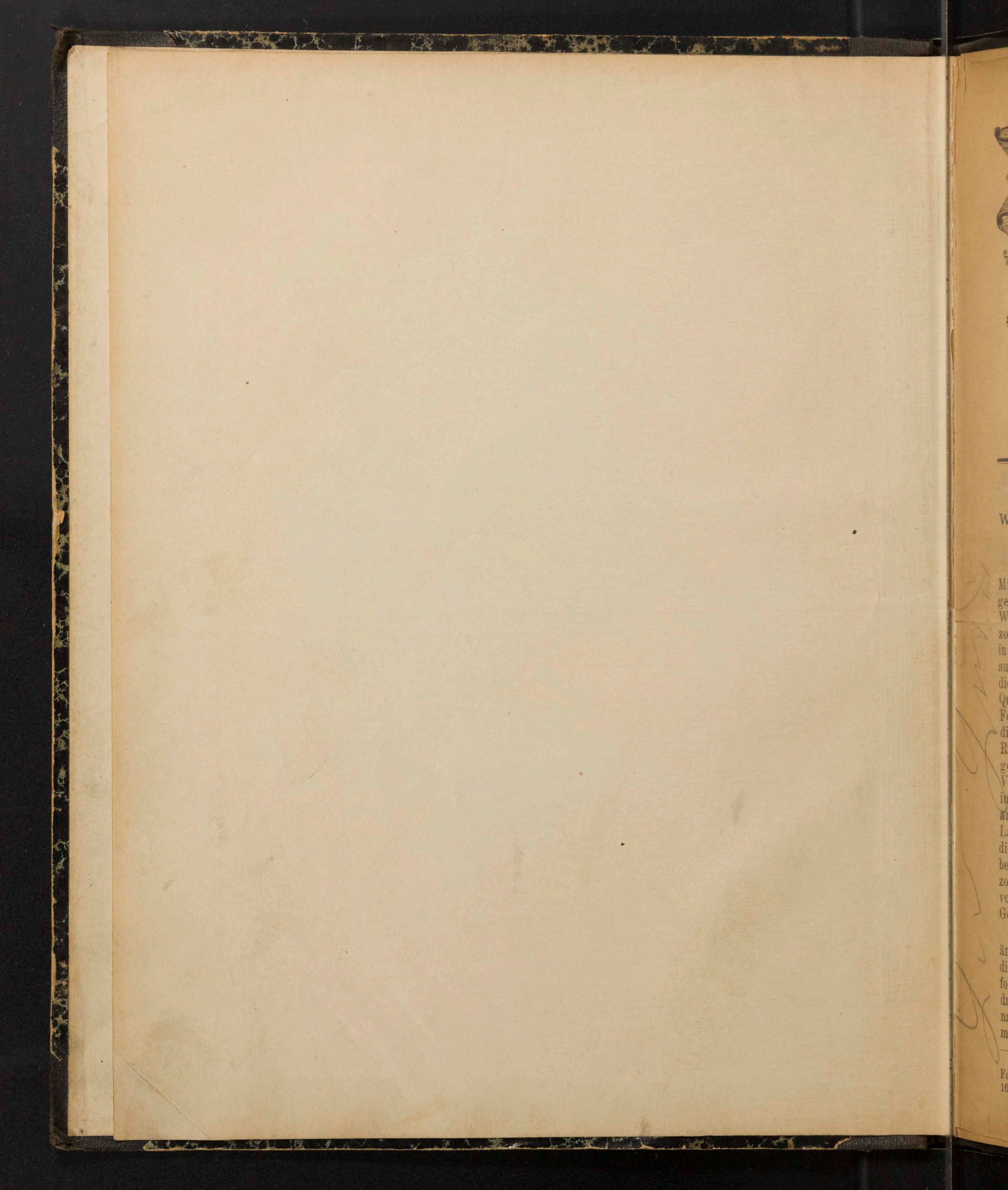


1899/1900

Göbein S. 57

4 23





Herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint alle Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner **Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden)** zu richten.

Nr. 1. — Beilage zu Nr. 97 des „Israelit."

Die Juden im Elsass vor und während der Schreckensherrschaft.

I.

Die Verfolgungen, denen die Juden um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts vielfach ausgesetzt waren, traten in besonders heftiger Weise im Elsass zu Tage. Eine rohe Bande zog im Jahre 1779 durch das Land und forderte in fanatischer Wuth die christliche Bevölkerung auf, die Juden aus dem Lande zu treiben. Ueber die jüdischen Schuldforderungen wurden falsche Quittungen ausgestellt in der Absicht, diese Forderungen als getilgt zu erklären und so die Juden ihres Vermögens zu berauben. Die Regierung that zwar gegen diese Hetzereien geeignete Schritte und zog die Aufrührer zur Verantwortung; allein die Verhältnisse der Juden im allgemeinen erfuhren keine Besserung. Wie aus der französischen „Denkschrift über die Lage der Juden im Elsass" hervorgeht, mussten diese grosse Summen für ihr Aufenthaltsrecht bezahlen; der schmähliche und entehrende Leibzoll wurde an den Thoren der Städte und Dörfer von ihnen erhoben; die meisten bürgerlichen Gewerbe waren ihnen verschlossen.[1])

Der Ausbruch der französischen Revolution änderte nur wenig an diesen Zuständen. Um die Mitte des Jahres 1790 nahmen die Verfolgungen der Juden im Elsass einen derart bedrohlichen Charakter an, dass viele von ihnen nach Mühlhausen und Basel sich flüchten mussten.

1) Im Jahre 1784 befanden sich im Elsass 3910 jüd. Familien, deren Verhältnisse Ludwig XVI. durch die am 10. Juli erschienenen Lettres Patentes zu regeln suchte.

Unter den Städten, die gegen die bürgerliche Aufnahme der Juden Einsprache erhoben, zeichnete sich Strassburg in unrühmlicher Weise aus. War doch schon bisher der Jude, der in dieser Stadt sich aufhalten wollte, täglich eine Abgabe von drei Livres zu zahlen gezwungen. Als jetzt die Juden bei der französischen Regierung vorstellig wurden, um das freie Niederlassungsrecht in Strassburg zu erlangen, liess es der Magistrat dieser Stadt an energischen Gegenvorstellungen nicht fehlen, um die Gewährung des Gesuchs zu hintertreiben.

Eine einzige erfreuliche Ausnahme galt der Familie Cerfbeer. Der Träger dieses Namens spielt eine so hervorragende Rolle unter seinen Zeitgenossen, dass wir uns veranlasst sehen, uns eingehender mit ihm zu beschäftigen.

II.

Die Familie Berr (vom Namen Bär abgeleitet) stammte aus dem alten Lothringen; Isaak Berr, der Chef des Hauses, war ein reicher Bankier in Nancy, wo er 1755 starb. Sein Sohn Berr Isaak, Mitglied des Pariser Sanhedrins, that als eifriger Patriot sich hervor und trat für die Emanzipation seiner Glaubensgenossen mit feuriger Begeisterung in die Schranken; er starb, 84 Jahre alt, am 5. November 1828. Sein Sohn Michel Berr war der erste jüdische Rechtsanwalt in Frankreich.

Dieser angesehenen Familie entstammte Herz Medelsheim, der sich gewöhnlich Cerfbeer nannte. In Lothringen um's Jahr 1730 geboren, war er von Jugend auf ein begeisterter Anhänger des Judenthums, an dessen bürgerlicher Anerkennung er das lebhafteste Interesse nahm. Seine Begeisterung für die jüdische Lehre fand ihren schönsten Ausdruck

darin, dass er im Jahre 1778 ein Lehrhaus (Bethamidrasch) in Bischheim (bei Strassburg) gründete, wo u. A. sein Schwager, der bekannte nachmalige Präsident des Centralkonsistoriums in Paris nnd Vorsitzende des grossen französischeu Sanhedrins, R. David Sinzheim[2]), sich längere Zeit aufhielt und aus welchem viele ausgezeichnete Rabbiner und Talmudgelehrte hervorgingen. Cerfbeer sorgte auf diese Weise für Verbreitung des Thorawissens, wie er auch sonst jedem Unternehmen, das diesem heiligen Zwecke gewidmet war, fördernd zur Seite stand.[3]) Auch die Pentateuchübersetzung von Mendelssohn suchte er im Elsass zu verbreiten.[4]) Durch seine Vermittelung gelangten 600 Exemplare von Dohm's bekannter vortrefflicher Schrift „über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ (1781) nach Paris.

III.

Cerfbeer's hauptsächliches Bestreben ging dahin, die gegen seine Glaubensgenossen herrschenden Vorurtheile zu beseitigen. In seinen Fabriken und Ländereien beschäftigte er Juden, um diese an Arbeit zu gewöhnen und die Schaffenslust bei ihnen zu wecken.[5]) Er selbst hatte weit verzweigte Handelsverbindungen und leistete durch Lieferungen und sonstige Unternehmungen dem Staate hervorragende Dienste. Um jene Zeit zogen ganze Truppen von bewaffneten Männern im Lande umher, welche auf Plünderung ausgingen und hauptsächlich auf die Häuser und das Geld der Juden es abgesehen hatten. Cerfbeer fühlte sich in Bischheim nicht mehr sicher und wandte sich deshalb am 5. August 1767 an den Magistrat in Strassburg mit einem Gesuch,[6]) worin er um die Erlaubniss bat, über Winter mit seiner Familie in die Stadt flüchten zu dürfen. Er hob dabei hervor, dass die Gunst, die er beanspruche, nicht ohne Beispiel sei, da sie schon verschiedenen Juden während der Kriegszeiten bewilligt wurde,[7]) um sie vor Plünderung und andern Gefahren zu schützen. Er versprach noch besonders, in Strassburg keinen Handel zu treiben, der den hierüber bestehenden Verordnungen zuwider laufe, und nach Ablauf des Winters nach Bischheim zurückzukehren. Die Bitte wurde vom Magistrat abgeschlagen, auf höhere Verwendung jedoch bald nachher genehmigt, wofür Cerfbeer jährlich 20,000 Frs. an die Stadt bezahlt haben soll. Er blieb auch unbehelligt während der nächsten Jahre in Strassburg und erhielt sogar am 15. September 1777 vom Magistrat die Erlaubniss, für seine beiden Schwiegersöhne in der Schlossergasse zwei Häuser zu miethen. Cerfbeer, der etwaigen Plackereien von Seiten der Hausbesitzer und deren plötzlichen Kündigungen des Miethkontraktes vorbeugen wollte, hatte schon einige Jahre vorher im Geheimen sich in den Besitz eines Hauses gesetzt, da er infolge der Ausnahmsgesetze als Jude hierzu öffentlich nicht berechtigt war. Am 16. Januar 1771 verkaufte nämlich durch notariellen Akt der Kanzler und Rath des pfälzischen Hauses von Zweibrücken den Rappoltsteinischen Hof[8]) im Quartier Finkweiler um 33 000 Livres an den Ritter Karl Joseph v. Latouche, General und Gesandten des Königs von Frankreich am preussischen Hofe. Am gleichen Tage unterzeichnete Latouche einen Privatakt, in welchem er erklärte, dass dieser Kauf von ihm im Auftrag von Cerfbeer geschehen sei, der nun der eigentliche Besitzer und Eigenthümer des Schlosses war. Die Sache blieb lange geheim, bis eine wichtige Aenderung in den Verhältnissen Cerfbeer's eintrat.

IV.

Durch einen in Versailles im März 1775 ausgestellten Patentbrief erhielt Cerfbeer für sich und seine Kinder vom König die Naturalisation, in Anbetracht dessen, dass er zu Unternehmungen für das allgemeine Wohl und besonders den Kriegsdienst verwendet wurde und dass vorzüglich der letzte Krieg und die Hungersnoth, die in den Jahren 1770 und 71 herrschten,

2) Vgl. die Einleitung zu Sinzheim's יד דוד (Offenbach 1795).

3) Vgl. Bezalel Aschkenasi שיטה מקובצת (Strassburg 1777), von Wolf Fürth aus Niederehnheim gedruckt unter Mithilfe von Hirsch Medelsheim und seiner Schwiegersöhne, welche die Druckkosten dieses splendid ausgestatteten Werkes bestritten, worüber die Vorrede und mehrere Approbationen das Nähere mittheilen

4) Wessely dichtete eine hebräische Lobhymne auf Cerfbeer, die im Meassef (Jahrg. 1786) abgedruckt ist

5) Diese und die folgenden Mittheilungen sind dem Annuaire de la Société des études juives, II pag. 154 ff entnommen; sie finden sich auch theilweise bei Glaser, Gesch. der Juden in Strassburg (das. 1894), der obige Quelle nicht zu kennen scheint.

6) Der Wortlaut dieses Gesuchs ist bei Glaser, a. a. O. S. 38 ff. nachzulesen.

7) Im Jahre 1702 wurde mehreren Juden aus Westhofen, welche Pferde für die königliche Armee lieferten, ausnahmsweise der Aufenthalt in Strassburg gestattet, der sich alsdann bis nach Beendigung des span. Erbfolgekrieges ausdehnte. Ebenso erhielt der Armeelieferant Mose Blien aus Hönheim mit Genossen 1743 die Erlaubniss, in Str. zu wohnen, wo er bis 1748 verblieb.

8) Es ist dieses derselbe Hof, in welchem fünfzig Jahre vorher die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt geboren wurde.

ihm Gelegenheit gaben, Proben des Eifers zu liefern, von dem er für das Wohl des königlichen Dienstes und des Staates beseelt sei und dass er auch seine Kinder zu ebenso nützlichen Gliedern der Gesellschaft erziehe. Cerfbeer erwarb hiermit die gleichen Rechte, Freiheiten und Privilegien der übrigen Unterthanen; er durfte überall im Königreiche sich niederlassen und erhielt die Erlaubniss, bewegliche und unbewegliche Güter jeder Art zu erwerben. Dieser Patentbrief wurde dem elsässischen Staatsrath am 5 April 1775 eröffnet, aber trotzdem in Strassburg zehn Jahre lang ignorirt. Wir wissen nicht genau, durch welche Umstände Cerfbeer veranlasst wurde, seinen Naturalisationsbrief und den Kaufakt des Rappoltsteinischen Hofs vorzuzeigen. Ein Pamphlet, das 1790 erschien, berichtet in allgemeinen Ausdrücken, dass, als Cerfbeer die Abgaben für gewisse Erwerbungen entrichten wollte, der Magistrat die Annahme verweigerte. In Folge dieser Weigerung zeigte Cerfbeer seine Naturalisationsbriefe und erklärte, dass seine Absicht dahin gehe, ausser dem Rappoltsteinischen Hof noch sechs andere Häuser zu kaufen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Juden in Worms.

I. Die Zerstörung von Worms im Jahre 1689 und ihre Folgen.

Ludwig XIV. von Frankreich erhob Anspruch auf die Verlassenschaft der Kurfürsten Karl Ludwig und überzog die Pfalz mit Krieg. Zahlreiche Städte wurden in Schutthaufen verwandelt, das kurfürstliche Schloss in Heidelberg wurde verbrannt und das Land verheert. Sengend und brennend zogen die Franzosen von Stadt zu Stadt; alle öffneten ihre Thore. Am 1. Oktober 1688 erschien der Feind vor den Thoren von Worms. Nach dem Beispiele anderer Städte musste auch Worms sich ergeben; so wurde die Kapitulation unterzeichnet und Worms wurde französisch. Die Kapitulationsbedingungen sagten u. A., dass die Juden von Worms in dieselben mit einbegriffen seien und dem Magistrat solle die hergebrachte Jurisdiktion über sie ohne Verhinderung und Eintrag belassen sein.[1]) Die Juden, etwa 90 Familien an der Zahl, hatten doppelt unter diesen Wirren zu leiden. Es war selbstverständlich, dass sie sich bemühten, die durch den feindlichen Einfall geschaffene Lage möglichst zu mildern; allein jede Annäherung an die Franzosen wurde von Seiten der Stadt als Verrath angesehen, eine Annahme, die durch die menschlichere Behandlung, die sie erfuhren, noch verstärkt wurde. Die Aufzeichnungen Seydenbänder's, der Mitglied des „Dreizehner Ausschusses" war, und des Rathsherrn Mekel über die Vorgänge jener Zeit sind voll von Hass und Vorurtheil gegen die Juden. Ersterer entblödet sich nicht, das Märchen aufzutischen, „alss am 2. Dezember der General d'Huxelles mit einer suite von 70 Personen stark dass erste mahl in die Statt gekommen und von dem Magistrat mit Wein verehret worden, haben die Juden sich auch herbey gemachet und im Angesicht der Stadt deputirten, durch den Schulklepper, Abraham zur Kandten,[2]) und noch einen Vorsteher, zwei geputzte fette Gänsse (so mit goldnen Louisen gefüllet gewessen sein sollen, welches dahero glaublich, weilen er selbige angenommen, den von des H. Bischoffs fürstl. Gde verehrten Wein aber abgeschlagen und nicht acceptiret, sie Juden auch Alles, wass sie gewollt, erhalten haben) in einer Schüssel .... presentiret." „Glaubhaft ist es ja (schreibt Oskar Canstatt in der Erinnerungsschrift 1889), dass die Juden, als sie sich an Leib und Leben, an Hab und Gut bedroht erachteten, durch Geschenke die Franzosen zu gewinnen suchten, jedoch wäre die mit Goldstücken gefüllte Gans ein allzugrosser, kaum zu erschwingender Preis gewesen . . . Es mag sein, dass bei dem Stadtbrand von Worms die Judengasse etwas glimpflicher weggekommen ist, wie alle übrigen Stadttheile, und dies wird wohl Mekel in seinem Vorurtheil gegen die Juden und seinem Misstrauen wegen ihrer Haltung gegenüber den Franzosen noch bestärkt haben; thatsächlich jedoch erreichten ganz ohne Frage die alles verheerenden Flammen auch das damalige Judenquartier." In der That wurde, wie wir später durch sichere Beweise darthun werden, nicht nur ein grosser Theil der Judengasse vom Feuer verzehrt, sondern auch die ganze innere Einrichtung der Synagoge mit dem Dachstuhl „und was das wüthende Element verschonte, ward später durch Menschenhände vollends zerstört." Die Franzosen benützten

1) Soldan, die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689 S. 9.

2) Dieser „Schulklepper", Abraham zur Kandten, ist kein anderer, als der erste Vorsteher der Juden, Abraham Oppenheim, der das Haus „zur Kanne" bewohnte und unter seinen Glaubensgenossen der vornehmste, angesehenste und reichste war; vgl. Löwenstein, Gesch. der Juden in der Kurpfalz S. 88 ff. n.

die Synagoge nach dem Brande zum Pferdestall und die später zurückgekehrten Bürger gebrauchten sie als Scheune. — Einen Begriff von den auferlegten Contributionsgeldern erhält man durch die dem Magistrat am 22. Februar 1689 zugegangene Verfügung, nach welcher die Juden wöchentlich 900 Rthlr. zu zahlen hatten.

So ging der Winter 1689 unter fortwährenden Qualen und Bedrückungen vorüber. Aber das Schlimmste stand den Bewohnern der Stadt noch bevor. Sonntag, den 22. Mai 1689, abends 8 Uhr, wurde der Bürgerschaft von dem Intendanten Lafond die Mittheilung gemacht, dass die Stadt zerstört werde und daher Jedermann dieselbe innerhalb sechs Tagen verlassen müsse. Jeder dürfe gehen wohin er wolle, nur nicht über den Rhein, denn das sei Feindesland; sie sollten deshalb in französische Orte ziehen und man werde sie zehn Jahre lang von allen Abgaben befreien. Die ausgesprochene Drohung sollte sich bald erfüllen. Am 31. Mai 1689 (Pfingstdienstag), nachmittags 4 Uhr, wurde die Stadt an allen Ecken gleichzeitig angezündet; die Judengasse mit der Synagoge wurde ein Raub der Flammen. Klage- und Jammertöne erfüllten die Luft der fliehenden Einwohner, welche nach allen Windesrichtungen sich zerstreuten. Die Vorsteher der jüd. Gemeinde hatten rechtzeitig Vorsorge getroffen, dass die Thorarollen und sonstige Kostbarkeiten gerettet wurden und im Hause der Bella Schwab in **Metz** schützende Unterkunft fanden.[3])

Wie in **Metz**, so hatten auch anderwärts Vorsteher und Mitglieder der Gemeinde ein Obdach gefunden, wo sie bis zur Rückkehr in ihre Vaterstadt verweilten. R. Aron Teomim, der im Begriffe stand, das Rabbinat in **Krakau** zu übernehmen, hörte unterwegs in Hamburg am 6. Juni 1689 von der Katastrophe, die den Platz seines bisherigen Wirkens betroffen hatte und schliesst einen dem Rabbiner Eliakim Götz in **Hildesheim** ertheilten rituellen Bescheid mit den Worten: כ״ד הטרוד מאוד שרוי בצער בבשורות רעות מווירמייזא שהם בסכנה גדולה בעו״ה קהילה קדושה כזאת אשר לאונן ולקונן וה׳ יצילם [4]) Der berühmte R. David Oppenheim aus **Worms**, damals Rabbiner in **Nikolsburg**, befand sich auf der Durchreise in **Hannover** und schreibt von da dem oben genannten Rabbiner von **Hildesheim**: מפני רוב הטרדה וימים של צער אשר עברו א״א היה להושיבו דבר כאשר בוודאי שמע החורבן הקהילות שבמדינות אשכנז וביחוד פאר כל קהילות ה״ה ווירמיזא תוב״ב אשר לפנים היתה עיר ואם בישראל וכל בית ישראל יבכיון השרפה ותדמע כל עין דמע ועל כולם אני אומר ה׳ נתן ה׳ לקח יהי שם ה׳ מבורך ששפך חמתו על עצים ואבנים וה׳ יפיר עצת אויבינו ויכנס עמו ישראל ב״ב אכי״ר:

Einige Zeilen später heisst es: ונמס לבי בקרבי ויתר ממקומו ונתקו מזומותי על חורבן ארץ מולדתי ואבדון בית אבי שי׳ אשר כבר נשמע בין החיים שבעו״ה יום ג׳ לסדר ויקרא שם המקום תבערה כי בער בם אש ה׳ נשרף המקום והרחוב של היהודים ווירמייזא עם עקרה ושרשה עם המקדש מעט גם בה״כ של רש״י ז״ל וכל בית ישראל יבכיון את השריפה אשר ארכבותי דא לדא נקשן ולבי וראשי בל עמי וכו׳. Am Schluss heisst es noch: אמנם עכשיו נתקו מזומותי מפני חרבן הקהילה הנ״ל וכן כמה וכמה קהלות קדושות שבאשכנז שעבר עליהן כוס התרעלה בעו״ה וכו׳: [5])

Rabbiner Jair Chajim Bacharach von **Worms**, von dessen Irrfahrten weiter unten die Rede sein wird, spricht sich in der Einleitung zu seinem חות יאיר wie folgt aus: וברבות עתים וימים והגיע שנה וקללותיה היא שנת תמ״ט י״ג סיון [6]) שנחרבה עירנו ושמם בעונינו בית מקדשנו מקדש מעט שם ויושבי הק״ק יצאו מבוהלים נעים ונדים ומטולטלים וגם אני בתוך בני הגולה האמללים ואחר כמה גלגולים וטלטולים קבעתי דירתי פה עיר גדולה לאלקים היא קק״פ (ק״ק פרנקפורט) Dort lesen wir ferner im Resp. 126: אחר שנחרב קהילתינו בעונינו ושמם עירנו סיון תמ״ט וכו׳ אחר שהיא שמם ותל עולם ממלכות צרפית וכו׳ Bacharach wurde nämlich von seinen im Exil lebenden Landsleuten gefragt, ob sie, nachdem die Gemeinde aufgelöst ist, noch verpflichtet seien, die in der Gemeinde üblich gewesenen Fasttage einzuhalten, und er antwortet in bejahendem Sinne; da die heil. Thorarollen, die Synagogengeräte und die Gemeindebücher gerettet seien, so könne nicht von einer Auflösung einer so alten und heiligen Gemeinde die Rede sein; es sei vielmehr nur eine Art Vertreibung oder Flucht und die baldige Rückkehr mit Gottes Hilfe zu erwarten.

Resp. 134 schliesst mit den Worten: נאם הטרוד הכותב בחפזי כאומן בלי כלים בימי עניי ומרודי אשר מחולה התעורה (?) קלני מראשי קלני מזרועי אף כי לבי בל עמי שמפני חרבן קהילתינו עיר ואם בישראל ק״ק ווירמיישא שבעתי נדודים וכהיום יום ב׳ ר״ח שבט שנת תנ״א אני בבית מחותני הקצין פ״ו כהר״ר משה איש אופענהיי׳ בהיידלבורג ואשתי הרבנית שרה בת חמי הגאון כמהור״ר אליעזר זוסמן זצלה״ה עדיין בק״ק מ״ץ אשר להם ברחתי עם כל אשר לי בעת המהפכה כאוד מוצל מאש שריפת הצרפתים את מקום הנ״ל ביום ד׳ י״ג סיון תמ״ט ואין פה לידי לא ש״ס ולא פוסקי׳ כי גם הב״ב פה הבריחו את אשר להם מפני חמת המציק: Bacharach war also zunächst mit seiner Frau Sara, der Tochter des R. Elieser Sussmann Brilin[7]), nach **Metz** geflüchtet. Dort liess er seine Frau zurück und wandte sich im Sommer 1690 nach **Frankfurt**, wo er, wie aus Resp. 166

3) Kaufmann, Jair Chajim Bacharach S. 73.
4) Rga. אבן השהם Resp. 65.
5) Ebendas. Resp. 66.

6) D. i. Mittwoch, 1. Juni, an welchem die Zerstörung am schlimmsten war.
7) Elieser Sussmann Brilin war Rabbiner in Fulda; vgl. Löwenstein a. a. O. S. 81.

ersichtlich, mit seinem Freunde und Verwandten R. David Oppenheim bei dessen Onkel Hirz Wahl zusammentraf. Später verliess Bacharach diese Stadt und wir treffen ihn, laut obiger Aufzeichnung, am 1. Januar 1691 in Heidelberg, wo er im Hause seines Schwiegervaters Moses Oppenheim[8]) längere Zeit verweilte; im Jahre 1694 kehrte er nach Frankfurt zurück, um hier die Drucklegung seiner Werke in Angriff zu nehmen[9]).

Eine lebhafte Schilderung des Unglückes, das über die Judengasse in Worms hereinbrach, findet sich in dem handschriftlichen Vermerk eines Schevet Jehuda-Exemplars der Bodleiana in Oxford.[10])

Fortsetzung folgt.

[8]) Vgl. Löwenstein l. c. S. 87 n. 2.

[9]) Vgl. Kaufmann l. c. S. 80 ff. Die Gemeinde Frankfurt nahm 50 Exemplare seiner שו"ת חות יאיר und zahlte dafür 50 Rthlr. Der im Chewrabuch eingetragene Beschluss d. a. 1699 ist schon deshalb von Interesse, weil aus demselben hervorgeht, dass Bacharach auch ein Haus in Worms besass, das zerstört wurde. Der Beschluss lautet: היום יום א' כ"ה חשון ת"ס לפ"ק עלתה ההסכמה מהחברותא יצ"ו בצירוף ה"ה הגובי' יצ"ו מאחר שבא לפני ההברותא וגובי' יצ"ו כהיום ה"ה הרב המופלג כמוהר"ר חיים נר"ו מק"ק ווירמש וביקש שיקחו ממנו ספרים מספרי' שלו שנדפס מחדש והציעו דבריו שלא ביקש שום מתנה מקהל יצ"ו הן המתנה שנים עשר ר"ט שביקשו הקהל ליתן לו הן סיעו' בנין ביתו בווירמישא כשאר סיועי' שנתנו הקהל יצ"ו, רק שיקחו ממנו ספרים, בכן מפני כבוד הרב וכבוד משפחתו הגאונים אשר בארץ המה התרצו החברותא בצירוף ה"ה גובי' יצ"ו ליקח ממנו חמשים ספרים בעד חמשים ר"ט וע"פ הגורל יוחלקו הספרים וישלחו הגובי' לב"ב אשר ערכם מע"א זהובים ולמעלה שיעלו ע"פ הגורל, ספר בעד א' ר"ט. כנ"ל נעשה לכבוד הרב הנ"ל וכבוד הגאונים הנ"ל ושאר טעמים ונימוקי'. — ומפני שראינו שהרבה באים ועושים ספרים אין קץ והרבה קלקולים וביזוי התורה הקדושה בא מן הספרים החדשים בכן עלתה ההסכמה שלא יקחו מהיום הלאה שום ספר לחלק אצל הקהל יצ"ו עד כלות ששה שנים מהיום בחרם. ובחרם הנ"ל נ"כ שלא ידבר שום גבאי קהל לחלק לאחד ספרים כנ"ל לפני קהל יצ"ו. — נעשה בגבא"ת כהר"ר נתן מז יצ"ו וכהר"ר משה אופנהיים יצ"ו —

[10]) Vgl. Isr. Letterbode Bd. XI, 170.

Biographische Skizzen.

1. Der kaiserl. Rabbiner Jakob.

R. Jakob, Sohn des Chajim, aus dem Hause Juda, wurde am Anfang des 16. Jahrhunderts in Worms geboren. Ueber seine Jugendzeit ist nichts Näheres bekannt. Er soll als Jüngling nach Polen gewandert sein, um dort bei den Grossen seiner Zeit, bei R. Salomo Luria u. A., das Talmudstudium zu pflegen. Es scheint, dass er etwa um's Jahr 1559 zum Rabbiner seiner Vaterstadt und zum Nachfolger des R. Samuel b. Elieser See ernannt wurde.[1]) In dem genannten Jahre bittet die Gemeinde Worms den Kaiser Ferdinand I. um Bestätigung ihres neugewählten Rabbiners Jakob Juda.[2]) Diese Bestätigung erfolgte und gleichzeitig auch dessen Ernennung zum Oberhaupt und Oberrabbiner aller deutschen Rabbinen ראש ואב"ד לכל תפוצות אשכנז wie David Gans im צמח דוד sich ausdrückt. Mit seiner Ernennung wurde vom Kaiser gleichzeitig auch eine Strafe von drei Mark löthigen Goldes für etwaigen Ungehorsam gegen denselben festgesetzt (Ztsch. für Gesch. der Juden in Deutschland I. 278). Wenn Wolfs Mittheilung in Ztsch. f. Gesch. der Juden in Deutschland III, 161 richtig ist, so bewarben sich gleichzeitig auch die Juden von Burgau beim Kaiser darum, dass R. Jakob zu ihrem „obersten Rabbi" ernannt werde. Derselbe ist jedoch mit Jakob von Günzburg (das. S. 167) nicht identisch, wie an anderer Stelle von uns nachgewiesen wird. Man nannte ihn deshalb auch den Kaiserrabbiner (קייזרס רב). In Worms stand er in solchem Ansehen, dass ihm der Ehrenname eines Gaon beigelegt wurde [3]) Neben R. Elieser Treves, R. Meir Katzenellenbogen und R. Isack Linz wird er unter Jenen genannt, welche eine Wahlordnung für die deutschen Juden festgesetzt haben.[4]) 1564 unterschreibt er in Frankfurt a. M. die Beschlüsse eines Rabbinatskollegiums in einer Streitsache.[5])

R. Jakob starb etwa 1574. In dem sog. grünen Buch von Worms werden seine Kinder Isack, Juda und Sinai erwähnt (Kaufmann l. c. S. 6 n.). Zu hoher Berühmtheit gelangten seine vier Neffen, die Söhne seines Bruders Bezalel. Der älteste, R. Chajim, war Rabbiner in Friedberg; der zweite, Sinai, war Rabbiner in Nikolsburg; der dritte, Simson, war Rabbiner in Krzeminiec, und endlich der vierte und jüngste hiess R. Jehuda Liwa, bekannt und berühmt unter dem Namen des hohen R. Löb in Prag.

2. Die Rabbinerfamilie Rapoport in Deutschland.

Unter den Gelehrten des vorigen Jahrhunderts ist der Name Rapoport von gutem Klang. Gingen doch aus dieser Familie Männer

1) Diese beiden Namen folgen daher auch in der Aufzählung der Rabbiner in Worms unmittelbar auf einander; vgl. Memorbuch im קבץ על יד III, 5.
2) Wolf, zur Geschichte der Juden in Worms, S. 10.
3) Kaufmann, Jair Chajjim Bacharach, pag. 5.
4) Steinschneider, hebr. Bibliographie, IV, 152.
5) Horovitz, Frankfurter Rabbiner, I, 24 ff. 52. 56.

hervor, die, unter ihren Zeitgenossen mit Ruhm und Verehrung genannt, von der Nachwelt unter die Grossen Israels eingereiht wurden. Carmoly hat in seiner Schrift הערבים ובני יונה (Rödelheim 1861) die Genealogie der Familie bis in die kleinsten Abzweigungen verfolgt; seine Details sind freilich stets mit grosser Vorsicht zu benützen. Zum hundersten Geburtstage des berühmtesten Trägers dieses Namens, des Oberrabbiners Salomon Jehuda Löb Rapoport in Prag, hat mein theurer Freund, der dem Judenthum und der jüdischen Wissenschaft leider so früh entrissene Prof. David Kaufmann in Pesth, eine Festschrift redigirt, die im Verlag der „östr. Wochenschrift" des Reichstagsabgeordneten Dr. Bloch erschienen ist. Wir wollen hier die bekannteren Rabbiner in Deutschland vorführen, die den Namen Rapoport tragen,

I.

Baruch Kohn Rapoport, Rabbiner in Fürth, war der älteste Sohn des Vorstehers Moses Maier Rapoport in Lemberg (der ein Bruder des dortigen Rabbiners Simcha Rapoport war). Er war ca. 1688 in Lemberg geboren. Schon als Jüngling war er unter seinen Altersgenossen hervorragend, so dass er schon in seinem achtzehnten Lebensjahre (1706) in Wilna als Talmudlehrer Anstellung fand. Hier blieb er vier Jahre, bis er im Jahre 1710, einige Zeit nach dem Tode des Isachar Bärmann Fränkel (gest. 1708), als Oberrabbiner nach Fürth berufen wurde. Als sein Onkel R. Simcha Rapoport den Rabbinatsstuhl in Grodno verliess, um ihn mit jenem in Lublin zu vertauschen, batdie Gemeinde Grodno R. Baruch, die dortige Stelle übernehmen; dieser aber zog den Aufenthalt in Deutschland vor und lehnte die Berufung nach Grodno ab, trotzdem dort die Heimath seiner Frau war. Diese, namens Sara Chaja, war nämlich die Tochter des unter dem Namen R. Mosche Charif bekannten Vrf. von תפארת למשה, der den grossen R. Heschel und den hohen R. Löb zu seinen Ahnen zählen durfte nnd dem Stamme צבי angehörte. Durch diese Heirath trat R. Baruch Rapoport auch in die Verwandtschaft anderer berühmter Familien ein, da seine Schwiegermutter Nechama als Tochter des Binjamin Mirels den Hamburger Rabbiner Salomon Mirels ihren Onkel und den Chacham Zewi ihren Verwandten nennen durfte.

(Fortsetzung folgt.)

Chronologisches.

Von

Dr. H. Ehrentreu—München.

Von befreundeter Seite wurde ich auf eine Stelle im Choreb von Rabbiner Hirsch זצ"ל aufmerksam gemacht, die für die Kalenderberechnung eines der nächstfolgenden Jahre von aktuellster Bedeutung ist. Die Bemerkung befindet sich im Kap. 35, Seite 164 der 2. Auflage in der Note und hat folgenden Wortlaut:

„Fürs Jahr 5662 ist im Tur V7 bezeichnet und ebenso für 5663 M7. Obige Angabe (nämlich für 5662 M7 und für 5663 V5) ist nach der Rectificirung des פ״י חדש. Die Entscheidung überlassen wir Kundigeren."

Wie man sieht, handelt es sich hier um nichts Geringeres, als um die Feststellung des Jahres תרס"ב, ob dasselbe mit M = mangelhaft oder mit V = voll zu bezeichnen sei. Im ersteren Falle wären die Monate חשון וכסלו beide חסר zu 29 Tagen. im letzteren Fall beide מלא zu je 30 Tagen, Es bedarf eigentlich keiner besonderen Hervorhebung, dass damit auch eine Verschiebung sämmtlicher Festtage desselben und des darauffolgenden Jahres Hand in Hand geht. Ist das Jahr 5662 ein mangelhaftes, so fällt der darauffolgende Pesach auf Dienstag, und der ראש השנה des nächstfolgenden Jahres 5663 auf Donnerstag. Ist es dagegen מלא „voll", so fällt Pesach auf Donnerstag und der nachfolgende ראש השנה auf שבת. Wie schon Rabbiner Hirsch ז"ל hervorhebt, ist nach Angabe des טור im סימן תכ"ח das Jahr 5662 מלא, während פרי חדש das. es ausdrücklich als חסר und die Angabe des טור als fehlerhaft bezeichnet. Der Verfasser des פרי חדש fügt weiter keine Begründung hinzu, er sagt nur ודוק, das heisst „forsche nach".

Es wurde mir nun die Frage vorgelegt, worauf denn diese wichtige, in das rituelle Leben tiefeinschneidende, die heiligsten Feste des Jahres betreffende Differenz beruhe, und nach welcher Ansicht die praktische Entscheidung zu treffen sein wird.

Es ist hier nicht der Ort, das gesammte System unserer Kalenderberechnung zu beleuchten, nur den einen Punkt, der hier in Betracht kommt, wollen wir näher auseinandersetzen. Bekanntlich kennt unsere Kalenderberechnung zwei Arten von Cyklen: den kleinen Cyklus, מחזור genannt, zu 19 Jahren und den grossen Cyklus, עגול genannt, zu 13.19 = 247 Jahren. Es gilt nun allgemein als feststehendes Axiom, dass jedes Jahr des einen grossen Cyklus mit dem entsprechenden

Jahre des anderen Cyklus ganz genau übereinstimmen müsse, so dass jedes beliebige Jahr genau so fällt, wie es vor 247, oder 494, oder 741 Jahren u. s w. gefallen ist. Dementsprechend lautet auch die Angabe im Tur a. a. O. für die Jahre 5168, 5415 und 5662, die je um 247 Jahre differiren, auf ז ש d, h. ז Sabbath ist ראש השנה und das Jahr ist שלמה ein volles. Konsequenterweise führen dann die nächstfolgenden Jahre 5169, 5416 und 5663 die Bezeichnung ז ה d. h, ראש השנה fällt auf ז Sabbath und das Jahr ist חסרה ein mangelhaftes.*)

Diese allgemein als feststehend geltende Annahme von der Congruenz der Cyklen, beruht aber auf einer irrigen Voraussetzung, denn in nicht wenigen Fällen tritt eine Ausnahme von der Regel ein. Der jeweilige ראש השנה muss nämlich nach dem betreffenden מולד תשרי und den hierfür massgebenden קביעות-Regeln festgestellt werden, und die מולדות zweier entsprechender Jahre aus verschiedenen Cyklen fallen nicht zu gleicher Zeit, wie weiter unten näher gezeigt werden soll. Hier wollen wir den uns beschäftigenden Fall als konkretes Beispiel hervorheben. Im Jahre 5169 fiel Molad Tischri auf Donnerstag 19 Stunden 44 Theile; es konnte demnach nach der קביעות-Regel מולד זקן בל תדרוש Donnerstag ראש השנה nicht sein, weil der Molad nach zwölf Uhr Mittags eintritt. Nach der weiteren Regel לא אד"ו ראש konnte es auch Freitag nicht sein, demnach musste ר"ה auf שבת fallen und das vorausgehende Jahr 5168 ein volles sein.

Am Anfang des nächsten עג"ל, 247 Jahre später, nämlich im Jahre 5416 fiel der Molad Tischri auf Donnerstag 18 Stunden 219 Theile, also ebenfalls kurz nach der Mittagsstunde und nach denselben beiden קביעות-Regeln, die vorhin angeführt wurden, musste ר"ה auf שבת fallen und das vorausgehende Jahr 5415 ein volles sein.

Anders jedoch im Jahre 5663. In diesem Jahre fällt der Molad Tischri, wie sich Jeder leicht durch die Berechnung überzeugen kann, auf Donnerstag 17 Stunden 394 Theile, demnach kurz vor der Mittagsstunde, es ist daher kein מולד זקן, und da auch die Differenz zwischen dem vorausgehenden Schaltjahr, wo ר"ה auf שבת fiel, genügend gross ist, nämlich fünf Tage, so liegt gar kein Grund vor eine דחיה vorzunehmen. Der ראש השנה ist in Folge dessen auf Donnerstag festzusetzen, d. i. am Tage des Molad und das vorausgehende Jahr ist ein mangelhaftes.

Dasselbe gilt auch für die Zukunft, für das Jahr 5910, wo der Tur ebenfalls ראש השנה auf שבת festsetzt. Da aber der Molad Tischri dieses Jahres noch früher fallen wird, nämlich auf Donnerstag 16 Stunden 596 Theile, so muss Donnerstag wieder ר"ה bleiben und das vorausgehende Jahr 5909 חסר und nicht, wie im Tur angegeben, מלא sein.

Der Grund warum die מולדות von Tischri der entsprechenden Jahre zweier grosser Cyklen nicht ganz gleich sein können, wodurch eine solche Verschiedenheit möglich und nothwendig wird, lässt sich leicht nachweisen.

Die מולדות könnten nur dann genau zu derselben Zeit fallen, wenn die Summe der Monate eines jeden grossen Cyklus — jeder Monat zu 29 Tagen 12 St. 793 Th. gerechnet — eine bestimmte Anzahl von ganzen Wochen ohne jeden Rest oder Ueberschuss ausmachen würde. Diese Voraussetzung trifft aber nicht zu, wie die folgende Berechnung ergibt.

Der Ueberschuss des מולד, von dem Anfang des einen kleinen Cyklus bis zum Anfang des nächsten, beträgt nach dem Tur a. a. O.: 2 Tage 16 Stunden 595 Theile. Demnach für einen grossen Cyklus 13 mal so viel, d. i. 34 Tage, 23 Stunden und 175 Theile, es fehlen demnach zu 5 ganzen Wochen 905 Theilchen einer Stunde. Um diese allerdings kleine Differenz von 905 Theilchen, ist der Molad irgend eines Jahres des grossen Cyklus früher am Tage, als der Molad des entsprechenden Jahres im vorigen Cyklus. Auf diese Weise ergibt sich, wie wir oben gezeigt haben, dass in dem einen Jahre die Regel von מולד זקן בל תדרוש anwendbar war, während sie im entsprechenden Jahr des nächsten Cyklus nicht mehr anzuwenden ist.

Aus Vorstehendem ergibt sich, dass der Verfasser des פרי חדש im Rechte ist, wenn er die Tabelle des טור in diesem Falle rektificirt. Man muss jedoch nicht meinen, dass der טור in Bezug auf die Festsetzung der oben besprochenen Jahre in Wirklichkeit anderer Meinung war als der פרי חדש. Das ist m. E. ganz und gar unzutreffend, denn der Tur hat keine anderen Normen zur Feststellung des Kalenders als die bekannten קביעות-Regeln, die unserem gesammten Kalendersystem zu Grunde liegen und von חז"ל überliefert wurden. Der טור stellt eine Tabelle für rund tausend Jahre auf, die zu seiner Zeit auf Jahrhunderte hinaus genau zutreffend war und in der Regel auch bis ans Ende des Jahrtausends ihre Richtigkeit beibehält. Er hat je-

*) Anmerkung: Wie mir gesagt wurde, steht es auch so in manchen sogenannten immerwährenden oder hundertjährigen Kalendern. Wie weiter hier gezeigt werden soll, ist das grundfalsch und man darf sich durch solche Kalender, die durch keinerlei Autorität beglaubigt sind, nicht irre führen lassen.

doch zu seiner Zeit noch nicht das Bedürfniss gefühlt, auf fünf bis sechs Jahrhunderte später jedes einzelne Jahr im Voraus zu berechnen, die Ausnahmen von der Regel zu bezeichnen und die nothwendigen Korrekturen anzubringen. Das überliess er einer späteren Zeit, wie unsere Weisen sich auszudrücken pflegen: מקום הניח להתגדר. Der Verfasser des פרי חדש, der uns zeitlich näher steht, hat dann die Arbeit des טור ergänzt und die nothwendigen Korrekturen angebracht.

Die obige Frage, worauf denn diese wichtige, tiefeinschneidende Differenz beruhe, beantwortet sich dahin, dass von einer Verschiedenheit der Ansichten in dieser wichtigen Sache העומד ברומו של עולם überhaupt nicht die Rede sein kann, dass darüber ח״ו niemals bei den massgebenden Autoritäten zwei Meinungen bestanden haben. Es ist vielmehr über jeden Zweifel erhaben, dass das Jahr תרס״ב eine שנה חסרה und ראש השנה von תרס״ג auf Donnerstag festzusetzen ist.

Bücherschau.

Krengel, Dr. Johann, Das Hausgeräth in der Mischnah, I. Theil. Frankfurt a. M. 1899, J. Kauffmann.

Freudenthal, J., Die Lebensgeschichte Spinoza's in Quellenschriften, Urkunden und nichtamtlichen Nachrichten, Leipzig 1899, Veit & Comp.

Grossberg, Menasche, ס׳ גבול מנשה enthält belehrende Aussprüche unserer alten Weisen aus einer alten Handschrift in Oxford kopiert, nebst einem Anhange, Frankfurt a. M. 1899, J. Kauffmann.

Grünhut, L., ס׳ הלקוטים Sammlung älterer Midraschim und wissenschaftlicher Abhandlungen, III. Theil. Jerusalem, in Kommission bei J. Kauffmann, Frankfurt a. M. 1899.

Bacher, Wilhelm, die Aggada der palästinensischen Amoräer, III. Theil. Strassburg 1899, Trübner.

Buchholz, A., Geschichte der Juden in Riga bis 1842, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands, Riga 1899, Kimmel.

Friedberg, Ch. D., מרגניתא שפירא Biographie des Rabbi Natan Spiro in Grodno, Drohobycz 1899, Zupnik.

Bacher, Wilhelm, Die älteste Terminologie der jüd. Schriftauslegung, Leipzig 1899, Hinrichs.

Leimdörfer, D., Zur Kritik des Buches Esther, Frankfurt a. M. 1899, J. Kauffmann.

Rosenack, L., Die Fortschritte der hebr. Sprachwissenschaft von Jehuda Chajjug bis David Kimchi, I. Theil. Frankfurt a. M. 1899, J. Kauffmann.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden). — Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei-Actien-Gesellschaft in Mainz.